



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.10.2021	nicht öffentlich	Beschluss

Integriertes Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept - RV-Netzmaßnahme Cramer-Klett-Straße**Anlass:**

Der PUA hat im September 2018 beschlossen, im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Gemeinde das Netz-Projekt Cramer-Klett-Straße zur Ertüchtigung für den Schüler- und Fahrradverkehr im Form einer Fahrradstraße weiterzuverfolgen.

Der erreichte Sachstand wurde zuletzt im April 2021 im Gemeinderat vorgestellt (SV 2021/4801).

Es wurde beschlossen, noch offene Fragestellungen zu prüfen und dem Gemeinderat das Projekt noch im Jahr 2021 zur Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Sachverhalt:

Ein Prüfpunkt betraf die Zulässigkeit der Anordnung einer Fahrradstraße nach dem Straßenverkehrsrecht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Radverkehr dort die - zumindest nach Durchführung der Maßnahme - künftig zu erwartende „vorherrschende Verkehrsart“ wird.

Da vor Einstieg in die weiteren Prüfpunkte Zweifel an dieser formalen Voraussetzung ausgeräumt werden sollten wurde eine erweiterte Verkehrszählung im Straßenquerschnitt durchgeführt (s. Anlage 1).

Auf Basis dieser Daten wurde das LRA München als Rechtsaufsicht der Gemeinde um Stellungnahme gebeten, ob eine Anordnung einer Fahrradstraße in Betracht kommen könnte.

Wie das LRA in seiner Stellungnahme ausführt sind die Voraussetzungen für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Fahrradstraße aller Voraussicht nach nicht zu erfüllen, die Anordnung daher unzulässig.

Bewertung:

Das Projekt kann in der bisherigen Form als Fahrradstraße damit nicht erfolgreich weiterverfolgt werden. Möglichkeiten zur alternativen Optimierung des zu den Schulbeginn- und -endzeiten teils sicherheitstechnisch kritischen Schüler- und Fahrradverkehrs (auf Fahrbahn, Rad- und Gehwegen, auch in Gegenrichtung) in diesem Korridor sollten im Zusammenspiel mit externen Verkehrsplanern weiter



Sachgebiet: Geschäftsleitung

untersucht werden. Geeignete Lösungsvorschläge sollten zur Beratung über das weitere Vorgehen im PIUA vorgelegt werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr. 2021/4959 abrufbar):

- Anlage 1: Datenblatt Verkehrszählung
- Anlage 2: Anschreiben Gemeinde an das LRA
- Anlage 3: Antwort des LRA

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, mangels zulässiger Umsetzungsmöglichkeit von der Ertüchtigung der Cramer-Klett-Straße für den Schüler- und Fahrradverkehr in Form einer Fahrradstraße Abstand zu nehmen.
3. Alternative Möglichkeiten zur Sicherung des Schüler- und Fahrradverkehrs in diesem Korridor sollen überprüft und zur erneuten Beratung vorgelegt werden.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.